



HANNOVER VERSICHERUNG AG

## Annahmerichtlinien für die Recht§vorteil – Rechtsschutz-Versicherung gültig ab 1.2.2008

### Allgemein:

#### **Versicherungsnehmer**

Der Abschluss des Rechtsschutz-Vertrages ist nur auf einen Versicherungsnehmer möglich. Die bedingungsgemäß mitversicherten Personen bleiben unverändert.



#### **Beginn des Versicherungsschutzes**

Frühestens mit Einlangdatum bei der HDI-Hannover Versicherung AG, bzw. mit Einlangen einer vorläufigen Deckung

#### **Antragsfragen**

Alle Antrags- und Risikofragen müssen vollständig beantwortet werden, auch wenn für den Antrag kein HDI-Formular verwendet wird. Insbesondere gilt das für den Beruf des Versicherungsnehmers sowie die Angabe nach gekündigten, abgelehnten oder einvernehmlich gelösten Verträgen oder sich bereits zu dem Risiko ereigneten Schäden.

### Annahmerichtlinien:

	Keine Annahme	Anfrage- pflichtig
<b>Berufsgruppen:</b>  Keine Annahme von Rechtsschutzanträgen, welche den Berufsgruppen Rechtsanwalt, Notar, Vermögens-, Anlage- und Steuerberater angehören		
Versicherungsmakler und Agenten		
<b>Vorvertrag</b>  Keine Annahme von Rechtsschutzanträgen, welche vom Vorversicherer gekündigt oder im Einvernehmen aufgelöst wurden	